

Beschluss-Vorlage 2014/0381 zur Sitzung am 06.11.2014
des STADTRATES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Stadtbibliothek; Neue Gebührensatzung - Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben)	<u>Folgekosten</u>
Euro		einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

<u>Veranschlagt</u> im Wirtschaftsplan	mit	Euro	<u>Ansatz</u> im Wirtschaftsplan	Euro
		Euro	Bereits vergeben	Euro

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
 wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Stadtbibliothek hat seit 2004 ihre Gebührensatzung (Anlage I und II), nach der Gebühren für die Nutzung der Bibliothek, besondere Service-Leistungen und Verwaltungsgebühren erhoben werden, nicht mehr modifiziert. Nach nunmehr 10 Jahren muss - aus Sicht der Verwaltung und der Bibliotheksleitung - diese Satzung dringend den veränderten organisatorischen Gegebenheiten angepasst werden.

Sinn dieses Konzepts der Gebührensatzung der Bibliothek (Anlage III) ist es, adäquate Gebühren für gute Angebote und Dienstleistungen zu verlangen, die Bibliotheksorganisation durch unnötige Posten nicht (mehr) zu belasten und langfristig die Leistungsfähigkeit und gute Arbeit der Stadtbibliothek zu erhalten.

Bei der Höhe der Gebühren wurde stets beachtet, dass Gebühren nicht nur Einnahmeposten, sondern auch Steuerungselemente für die Kundschaft der Bibliothek sind. Hier galt es im Entwurf einen guten Weg zwischen sinnvoller Erhöhung von Gebühren und notwendiger Reduzierung bzw. Abschaffung zu finden.

Aus Sicht der Bibliothek ist es sinnvoll, die aktualisierte Gebührensatzung ab dem 01.01.2015, dem Beginn eines neues Haushaltsjahres umzusetzen. Zurzeit ist keine tragfähige Kalkulation möglich, welche Mehreinnahmen mit der Umsetzung der neuen Gebührensatzung erzielt werden können. Da jedoch die kontinuierlich anfallenden Gebühren für Benutzung, Versäumnis und Mahnvorgänge angehoben werden sollen, ist mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 beschlossen, den ihm vorgelegten Entwurf der Satzung in §2 (1) Nr. 2 zu ergänzen. Bei der hier genannten Gruppe mit ermäßigter Nutzungsg Gebühr werden demnach auch die Auszubildenden aufgenommen. Der hier vorliegende Satzungsentwurf wurde entsprechend aktualisiert.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, der vorgelegten Satzung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung der Stadt Germering, Stadtbibliothek, über die Gebühren für die Benutzung der Bibliothek der Stadt Germering –StBGS- (Anlage III zur Sitzungsvorlage), gültig ab 01.01.2015.

Medea Schmitt
genehmigt OB

Christine Förster-Grüber

TOP2_Anlage_III-Stadtrat06112014
TOP2_Anlage_II-Stadtrat06112014
TOP2_Anlage_I-Stadtrat06112014
TOP2_Anlage_IV-Stadtrat06112014